

Informationen zum Wahlbogen für Jg. 11

Hintergrundinformation zum neuen Oberstufenerlass:

Mit dem neuen Schuljahr ändern sich niedersachsenweit für alle Schüler, die in die 11. Klasse, d.h. in die Eingangsstufe der gymnasialen Kursstufe eintreten, die rechtlichen Rahmenbedingungen¹, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten.

Neue Stundentafel Jahrgang 11. ab dem Schuljahr 2018/19:

	Aufgabenfeld	Fach		Unterrichtsstd. / Woche	Erläuterung
Pflichtunterricht ab 2018/19	A	De	Deutsch*	4	inkl. einer Std. Basis Deutsch, - Bereitstellung durch die Schule -
		En	Englisch*	4	inkl. einer Std. Basis Englisch, - Bereitstellung durch die Schule -
		Frz-f Sn-f	Französisch/Spanisch (fortgeführt)	3	<i>siehe ausführliche Erläuterungen auf S. 2ff.</i>
		Frz-n Sn-n	2./3. Fremdsprache (neu)	4	
		Ku Mu DS	<u>ein</u> musisch-künstlerisches Fach**	2	wählbar aus Kunst, Musik, Darstellendem Spiel <i>siehe ausführliche Erläuterungen auf S. 2ff.</i>
	B	Ge	Geschichte	2	
		Erd	Erdkunde	1	
		PoWi	Politik-Wirtschaft	3	inkl. einer Std. Berufs- und Studienorientierung
		Rel	Evang. Religion	2	
	C	Ma	Mathematik*	4	inkl. einer Std. Basis Mathematik, - Bereitstellung durch die Schule -
		Bio	Biologie	2	
		Che Phy Inf	<u>zwei</u> weitere Naturwissenschaften***	2x2	wählbar aus Physik, Chemie, Informatik <i>siehe ausführliche Erläuterungen auf S. 2ff.</i>
	ohne	Sp	Sport	2	

¹ Alle Angaben können in der VO-GO (Stand 08/2016; Download über die Homepage der Evangelischen IGS Wunstorf) nachgelesen werden.

Wie gehen wir an der Evangelischen IGS Wunstorf mit den Veränderungen um, die sich aus dem neuen Erlass ergeben?

*** Mehr Unterricht in den Kernfächern!**

Laut neuem Erlass ist in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik der Unterricht von derzeit noch 4 Stunden auf 3 Stunden / Woche zu reduzieren.

Für unsere Schüler würde dies zu einer erheblichen Verschlechterung führen, da angesichts der Bedeutsamkeit der Kernfächer sowie der inhaltlichen Anforderungen im Jahrgang 11 drei Unterrichtsstunden pro Woche kaum ausreichen.

Um unsere Schülerinnen und Schüler besser auf die Qualifikationsstufe vorbereiten zu können, werden wir im Schuljahr 2018/19 in allen drei Kernfächern für die jeweiligen Klassen eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche einrichten, die durch die Fachlehrer erteilt wird.

Diese Stunde soll als Basis-Stunde der Übung und Vertiefung, v.a. im Bereich der Methodik und der Reflexion des eigenen Vorgehens sowie der Beratung dienen.

**** Weitere Möglichkeiten musisch-künstlerischer Bildung durch Wahl(-pflicht-)kurse!**

Laut neuem Erlass müssen sich SchülerInnen in Jahrgang 11 bereits entscheiden, welches musisch-künstlerische Fach sie weiterbelegen wollen (und welche sie abwählen möchten).

Dies bedeutet eine sehr frühe Festlegung, die sich im Laufe von Jahrgang 11 auch als fehlerhaft herausstellen kann, gerade wenn Fächer vorher nicht gymnasial unterrichtet worden sind.

Um unseren Schülern zusätzliche Optionen zu schaffen, bieten wir auch im Rahmen musisch-künstlerischer Fächer zusätzlich Wahl(-pflicht-)kurse an, so dass die Anwahl- und Belegungsmöglichkeiten Jg. 12/13 möglichst lange offen bleiben können.

***** Erweiterung des Fächerkanons durch einen optionalen Wahlkurs!**

(a) *Laut neuem Erlass müssen neben Biologie zwei weitere Naturwissenschaften aus dem Angebot von Chemie, Physik und Informatik in Jg. 11 angewählt werden. Da an der IGS bis Jahrgang 10 der Fächerverbund „Naturwissenschaften“ unterrichtet wird, haben viele Schülern noch keinen Unterricht in den Einzelfächern auf gymnasialem Niveau erlebt und fühlen sich z.T. unsicher bei der Überlegung, welches Fach sie an- bzw. abwählen sollten. Die zusätzliche Anwahl des Wahlfaches „Informatik“ bietet die Option, die Festlegung bzgl. der Abwahlen in den Naturwissenschaften erst zum 2. Halbjahr verbindlich vorzunehmen.*

(b) *Alternativ zu Informatik kann „Pädagogik“ als Wahlfach gewählt werden. Wer Pädagogik bereits im Jahrgang 9 und 10 als WPK belegt hat, kann ab Jg. 12 auch Pädagogik auf eA anwählen.²*

² Wer Pädagogik in Jg. 9 und 10 noch nicht belegt hat, kann dennoch das Pädagogik als Prüfungsfach wählen (als P4 bzw. P5 auf gA).

Aus den beschriebenen Veränderungen des Oberstufen-Erlasses wird deutlich, dass vor Beginn von Jahrgang 11 von Schülern und Eltern fünf wichtige Entscheidungen zu treffen sind:

I) Frage der 2./3. Fremdsprache: Weiterführung - Abwahl & Ersatzfächer

Vor Antritt von Jahrgang 11 können die SchülerInnen entscheiden, ob die Fächer

- ▶ **Spanisch fortgesetzt** (3 x 45 min Unterricht/Woche)
- ▶ **Französisch fortgesetzt** (3 x 45 min Unterricht/Woche)
- ▶ **Spanisch neu** als 2. oder 3. Fremdsprache (4 x 45 min Unterricht/Woche; als 2. Fremdsprache: Pflichtunterricht!)

angewählt werden³.

Wer die 2. Fremdsprache von Jg. 6 - Jg. 10 erfolgreich absolviert hat, und mit Sicherheit nicht das sprachliche Profil anwählen möchte sowie in mind. zwei Naturwissenschaften ausgewiesene Stärken hat, kann sich auch dafür entscheiden, die Fremdsprache *nicht* fortzusetzen.

Diese Schüler können dann jedoch für Jg. 12 und 13 kein sprachliches Profil wählen und müssen in beiden Gesellschaftswissenschaftlichen Profilen zwei Naturwissenschaften als Pflichtfach belegen und in die Abiturqualifikation einbringen!

(Wer sich also noch nicht sicher ist, ob diese erlasslichen Vorgaben bei der Abwahl der 2. Fremdsprache von Nachteil für sie/ihn sein könnten, sollte in Jg. 11 die 2. Fremdsprache unbedingt fortsetzen!).

Wer dennoch die 2. Fremdsprache abwählt, muss stattdessen im Umfang von mind. 3 Wochenstunden zwei Fächer belegen (s. Wahlbogen, S. 2). In diesen Fächer wird regulär unterrichtet (also werden auch Klausuren geschrieben) und die Zeugnisnoten sind am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

Bitte beachten Sie:

Fächer, die in Jg. 12/13 belegt und in denen später die Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen (!) ab Jg. 11 durchgehend belegt werden, d.h. was in JG. 11 nicht belegt worden ist, kann später in der Qualifikationsphase und im Abitur nicht angewählt werden!

³ Ob Kurse in allen drei Unterrichtsfächern zustandekommen, hängt von der Anwahl durch den Jahrgang ab.

II) Frage der musisch-künstlerischen Fächer:

Abwahl & evtl. Ergänzung durch Wahl(-pflicht-)kurse

Vor Beginn von Jg. 11 ist festzulegen, welches (eine) der musisch-künstlerischen Fächer in der Sek II belegt werden soll. Für die Fächer Musik und Kunst wird eine ergänzende Wahl-Kombination angeboten (Modul 1 - Umfang 3 Wochenstunden). Als Wahlkurs kann dieses Modul zusätzlich zum Pflichtunterricht für mind. ein Halbjahr angewählt werden kann.

Im Rahmen der Pflicht-Ersatz-Kurse bei Abwahl der 2. Fremdsprache kann die Kombination (dann verbindlich für das gesamte Schuljahr) angewählt werden - und ist in diesem Fall mit zwei Ganzjahresnoten (eine für jedes vertretene Fach) versetzungsrelevant.

III) Frage der naturwissenschaftlichen Fächer: Abwahl & evtl. Ergänzung durch Wahlkurs Informatik

Vor Beginn von Jg. 11 ist festzulegen, ob aus dem Rahmen der naturwissenschaftlichen Fächer (Che, Phy) ein Fach abgewählt und durch Informatik als Pflichtfach (2 Std./Woche) ersetzt werden soll. Das abgewählte Fach kann nicht mehr hinzugewählt oder getauscht werden!

Alternativ kann Informatik zusätzlich als Wahlkurs im Rahmen von 2 Wochenstunden hinzugewählt werden. Dies bietet die Option, die Abwahl einer Naturwissenschaft erst zum Halbjahr vorzunehmen und Informatik ggfs. erst dann zum Pflichtfach zu machen, wenn die ersten (Klausur-)Erfahrungen in den Naturwissenschaften vorliegen.

IV) Frage der Erweiterung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer:

Ergänzung durch Wahlfach Pädagogik

Vor Beginn von Jg. 11 ist festzulegen, ob Pädagogik als zusätzliches Wahlfach (mit Option auf Pädagogik als mögliches Prüfungsfach im Abitur) angewählt werden soll. Dies ermöglicht, Pädagogik in Jg. 12/13 zu belegen und evtl. als Prüfungsfach im Abitur anzuwählen. Wer Pädagogik zunächst unverbindlich ‚ausprobieren‘ möchte, kann Pädagogik zum Halbjahr ggfs. abwählen.

V) Frage weiterer sinnvoller Ergänzungen des Stundenplanes

Statt des Moduls 1 (siehe oben) kann auch ein anderes Modul sinnvoll den eigenen Profilwunsch unterstützen.

Bitte beachten Sie:

Fächer, die in Jg. 12/13 belegt und in denen später die Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen (!) ab Jg. 11 durchgehend belegt werden, d.h. was in JG. 11 nicht belegt worden ist, kann später in der Qualifikationsphase und im Abitur nicht angewählt werden!